

Gespräch mit Felix Oertel, Beauftragter für politisch Verfolgte und Kriegsflüchtlinge beim AWW Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern

Am 02.11.2015 trafen sich Felix Oertel, Reinhard Rupp und ich zu einem Informationsaustausch über aktuelle Flüchtlingsfragen.

Zunächst informierte Felix über den **1. Info-Tag am 01.11.2015 in der Gemeinde Lübeck**. Anwesend waren 20 Teilnehmer, es gab ein kleines Programm, in dessen Verlauf mehrere Gemeinden ihre derzeitigen Aktivitäten vorgestellt haben.

Als Grenzen der ehrenamtlichen Arbeit wurde festgestellt, dass keine staatlichen Aufgaben übernommen werden sollten. Diese Aufgaben könnten allenfalls begleitet werden. Weiterhin sollten die Menschen als Nachbarn betrachtet werden, ihnen ist Hilfe zur Selbsthilfe anzubieten und sie sind letztlich zu integrieren. Vor allem aber steht, die Würde des einzelnen Menschen zu achten und dies bei einer Aktivität zu berücksichtigen.

Sodann informierte Felix über den rechtlichen Ablauf des Asylverfahrens. Dieses beginnt mit der Stellung des Asylantrages und der sich anschließenden Befragung. Zwischen beiden können durchaus bis zu 18 Monate liegen. Solange müssen die Flüchtlinge in der Erstaufnahmeeinrichtung mit strengen Regeln verbleiben. Die Entscheidung über den Asylantrag kann dann noch weitere 6 Monate dauern. Bei der Entscheidung gibt es vier Stufen:

1. Genehmigung des Antrages ohne Vorbehalte und Einschränkungen,
2. Genehmigung des Antrages aufgrund der Genfer Flüchtlingskonvention = nur vorläufiger Aufenthalt, solange im Heimatland Asylgründe gegeben sind,
3. Ablehnung des Antrages und Abschiebung innerhalb von 30 Tagen,
4. Ablehnung des Antrages, aber aufgeschobene Abschiebung aus besonderen Gründen des Einzelfalles.

Gegen Ablehnung und Abschiebung sind Rechtsmittel möglich, wovon häufig Gebrauch gemacht wird. Dies wird dadurch verständlich, dass ein umfangreicher Befragungskatalog abgearbeitet werden muss, der auch mit Fangfragen versehen ist. Nach einer Klage wird das Asylverfahren oftmals wieder aufgerollt.

Die Unterbringung in einer Folgeunterkunft erfolgt erst, wenn über den Asylantrag im Regelfall entschieden ist. Von hier aus hat der Flüchtling sich um alle anstehenden Behördengänge etc. zu kümmern. Dabei ist Begleitung dringend geboten. Aus der bisherigen Erfahrung ist jedoch erkennbar, dass 80% des freiwilligen Einsatzes als Ersthilfe bei der Ankunft erfolgt. Der Rest erfolgt als Folgehilfe bei der Integration mit „anerkannten“ Flüchtlingen.

Wie könnte sich eine Gemeinde einbringen?

Felix betonte, dass es zwei Möglichkeiten gibt. Zum einen sind dies individuelle Hilfen, etwa von Einzelnen. Hierfür ist das AWW nicht zuständig. Zum anderen legt eine Gemeinde ein Angebot auf. Dieses ist begrüßenswert, weil damit die STA nach au-

ßen hin in Erscheinung tritt, etwa mit der Bereitstellung von Räumlichkeiten. Allerdings erwartet die Gemeinde Beratung. Hierzu erarbeitet das AWW in Abstimmung mit dem Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband ein Konzept mit Anregungen.

Als nutzbringend hat sich das sog. „Café-Format“ herausgestellt. Hier wird den Flüchtlingen z.B. einmal in der Woche ein entsprechendes Angebot unterbreitet, das aber nicht kostenlos sein sollte. Ein kostenloses Angebot könnte dazu führen, dass dieses Angebot Almosencharakter zeigt und dadurch fehl geht. Um dieses Format könnten weitere Angebote aufgebaut werden, etwa Sprachkurse, gemeinsames Kochen oder Hilfestellung bei Behördenanträgen u.ä. In jedem Fall ist zu vermeiden, die Menschen zu Bespaßen.

Angeraten ist auch eine Vernetzung mit anderen Akteuren. Bei neuen Angeboten können diese mit der Vereinigung besprochen werden. Allerdings wäre dieses nach Meinung von Felix nicht überzubewerten, weil im Moment alles chaotisch, improvisiert und schnelllebig abläuft. Die Gefahr eines Konkurrenzdenkens ist ständig vorhanden. Gleichwohl besteht ein hoher Bedarf an Unterstützung wegen der anhaltend hohen Flüchtlingszahlen.

Die Hansa-Vereinigung wird Anfang 2016 ein Merkblatt auf der Basis des „Café-Formats“ mit ergänzenden Bausteinen herausgeben. Problematisch ist zur Zeit, dass die AWW-Landesstelle über keine eigene Web-site verfügt.

Felix sieht gemeindeübergreifende Aktivitäten eher als schwierig an. Er hält folgende Angebote momentan für geboten:

1. **Gemeinsames Handwerken,**
2. **Deutschkurse,** etwa mit der „Sprachbrücke“ oder den „Hamburger Öffentlichen Bücherhallen“. Bei beiden Stellen gibt es Unterlagen. Ebenso gibt es bei den STA in Bayern eine Arbeitshilfe.
3. **Begleitung,** z.B. bei Behördengängen, bei der Anerkennung von Schulabschlüssen, bei Bewerbungen oder bei der Krankenkassenanmeldung. In diesen Fällen könnte die Gemeinde eine Veranstaltung, etwa alle 14 Tage, durchführen, während der beraten und Unterlagen gescannt werden können. Außerdem könnten hierbei die deutschen Regularien erklärt werden.

Die Gestaltung dieser Angebote wird durch AWW/Vereinigung auch unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen vorbereitet.

Gerhard Pieplow